

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften empfiehlt dem Stadtrat, folgenden Beschluss zu fassen:

Zur örtlichen Umsetzung des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt beschließt der Stadtrat Folgendes:

1. Die Stadt Halle (Saale) bildet zusammen mit der Agentur für Arbeit Halle eine Arbeitsgemeinschaft im Sinne des § 44 b SGB II. Hierzu wird die Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) vereinbart.
2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, auf der Grundlage des beigefügten Gesellschaftsvertrages die Gründung und Ausgestaltung einer Arbeitsgemeinschaft gemäß § 44 SGB II in der Rechtsform einer GmbH zu vereinbaren.
3. Die Stadt Halle (Saale) überträgt der Arbeitsgemeinschaft die Leistungen der Kosten der Unterkunft gemäß § 22 Absatz 1 bis 4 SGB II und die einmaligen Beihilfen gemäß § 23 Absatz 3 SGB II.

Finanzielle Auswirkung:

| | | |
|--------------------------------------|----------|-------------------------------------|
| Startkapital | 12.500 € | Vermögenshaushalt 2.4000.935000-002 |
| Kosten für Errichtung und Sachkosten | 2.500 € | Verwaltungshaushalt 1.4000.650000 |